

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/6654

Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden- Württemberg und Änderung anderer Vorschriften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/6654 – zuzustimmen.

22. 04. 2015

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Ulrich Goll

Walter Heiler

Bericht

Der Innenausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg und Änderung anderer Vorschriften –, Drucksache 15/6654, in seiner 29. Sitzung am 22. April 2015.

Allgemeine Aussprache

Der Innenminister verweist auf seine im Plenum im Rahmen der Einbringung des Gesetzentwurfs gemachten Äußerungen und führt weiter aus, grundsätzlich stoße das Vorhaben, wie die Erste Beratung im Plenum gezeigt habe, auf Zustimmung der Landtagsfraktionen. Das zugrunde liegende Thema sei bereits wiederholt Gegenstand von Debatten im Landtag gewesen; auch der Rechnungshof habe sich immer wieder dazu geäußert und Handlungsbedarf geltend gemacht. Es sei jedoch eine sehr schwierige Aufgabe gewesen, den vorliegenden Gesetzentwurf zu erarbeiten; denn die Bereitschaft der Ressorts, Veränderungen im IT-Bereich mitzutragen und sich entsprechend aufgeschlossen zu zeigen, sei sehr unterschiedlich stark ausgeprägt. In manchen Ressorts sei ein hohes Beharrungsvermögen bis hin zu

Ausgegeben: 30. 04. 2015

1

Widerstand gegen das Vorhaben zutage getreten. Erschwerend sei in der Vergangenheit auch hinzugekommen, dass es bereits beim ersten Schritt, nämlich einer Einigung zwischen dem Innenministerium und dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Schwierigkeiten gegeben habe, und diese Hürde sei nunmehr überwunden worden. Dabei habe sich insbesondere der frühere Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft verdient gemacht.

Um die Bereitschaft der Ressorts zur aktiven Mitgestaltung zu erhöhen, habe das Kabinett externen Sachverstand, konkret den Chief Information Officer (CIO) eines Automobilkonzerns, hinzugezogen und sich berichten lassen, wie dort hinsichtlich der IT vorgegangen worden sei. Ein Automobilkonzern sei zwar nicht 1 : 1 mit einer Landesbehörde vergleichbar, doch sei der eingeladene CIO ziemlich gut mit den Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung vertraut gewesen und habe dargelegt, wie in dem Konzern, in dem er tätig sei, angesichts unzähliger Fachverfahren sowie wegen der internationalen Ausrichtung des Konzerns stark unterschiedlicher Befindlichkeiten vorgegangen worden sei und welche Schwierigkeiten dort hätten bewältigt werden müssen. Ferner habe er bestätigt, dass aufseiten des Landes im Bereich IT, und zwar sowohl beim Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) als auch in den einzelnen Ressorts, ein hohes Maß an Kompetenz im IT-Bereich vorhanden sei, sodass das Vorhaben erfolgreich umgesetzt werden könne.

Insgesamt sei viel Arbeit erforderlich gewesen, um das Grundkonstrukt, das dem Gesetzentwurf zugrunde liege, zu entwickeln. Im Ergebnis solle die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg mit der Kurzbezeichnung BITBW geschaffen werden. Originäre Aufgabe dieser Behörde sei es, die informationstechnische Grundversorgung der Landesverwaltung auch in Zukunft sicherzustellen. Eine Voraussetzung dafür, dass die Einsparungen, die sich insbesondere der Rechnungshof von dem Vorhaben verspreche, erschlossen werden könnten, sei die Pflicht für alle Behörden des Landes, sich zu beteiligen und die Leistungen von BITBW zu kaufen und zu nutzen.

Ihm sei wichtig, den Beschäftigten zu vermitteln, dass die Schaffung von BITBW zum 1. Juli 2015 nicht schlagartig erfolgen könne und werde, sondern dass es vielmehr einen Migrationsprozess geben werde. Deshalb würden auch lange Übergangsfristen eingeräumt. Es sei erforderlich, schrittweise vorzugehen und den nächsten Schritt erst dann in Angriff zu nehmen, wenn die vorangegangenen erfolgreich abgeschlossen worden seien und das System stabil arbeite.

Der Sitz der neuen Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg solle Stuttgart sein. Dies hänge auch damit zusammen, dass der mit Abstand größte Teil derjenigen, die in den Landesbehörden im IT-Bereich tätig seien, bereits derzeit in Stuttgart tätig seien. Selbst in den Einheiten, die ihren Sitz in Karlsruhe hätten, gebe es Beschäftigte, die trotz Zugehörigkeit zu diesen Einheiten in Stuttgart tätig seien.

Zum 1. Juli 2015 werde das IZLBW mit seinen Beschäftigten von BITBW übernommen, und im Wege der folgenden Migrationsprozesse werde Schritt für Schritt auch aus den einzelnen Ressorts weiteres Personal übernommen, sodass BITBW in einigen Jahren rund 650 Beschäftigte haben werde.

Ein Vertreter des Innenministeriums teilt mit, in § 6 des Gesetzes zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg sei geregelt, dass das Innenministerium im Einvernehmen mit den Ministerien zur Organisation und zum Betrieb der BITBW nähere Regelungen durch Verwaltungsvorschrift treffe. Mit großer Wahrscheinlichkeit müsse jedoch auch der Rechnungshof als weitere Oberste Landesbehörde aufgenommen werden. Vorbehaltlich der endgültigen Prüfung bitte das Innenministerium den Berichterstatter, zur Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum mit einem Berichterstatterantrag eine Änderung des Gesetzentwurfs zu ermöglichen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, der dem vorliegenden Gesetzentwurf zugrunde liegende Ansatz sei richtig und die Durchführung sei anspruchsvoll.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bringt vor, auch in seiner Fraktion gebe es grundsätzlich Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. Dies sei auch in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum deutlich geworden. Es sei auch nicht darum gegangen, infrage zu stellen, dass BITBW ihren Sitz in Stuttgart haben solle, was auch deshalb sinnvoll sei, weil die meisten der in Baden-Württemberg im IT-Bereich von Behörden tätigen Menschen in Stuttgart arbeiteten.

Unabhängig davon sollte jedoch auch über den Standort Karlsruhe gesprochen werden; denn beispielsweise in der Steuerverwaltung würden Fachverfahren auch in Karlsruhe betrieben. Im Übrigen trage der Standort Karlsruhe wesentlich dazu bei, Personal zu gewinnen. Es sei unstrittig, dass es sinnvoll sei, bestimmte Bereiche der IT in Stuttgart zu konzentrieren; dies schließe jedoch nicht aus, Teilbereiche wie beispielsweise den Bereich IT-Sicherheit am Standort Karlsruhe anzusiedeln; denn das KIT-CERT habe sich bewährt. Auch aus dem IT-Bereich gebe es Signale, dass ein zweiter Standort für BITBW in Karlsruhe durchaus sinnvoll wäre.

Aus den genannten Gründen sollte noch einmal über die räumliche Verteilung der IT-Infrastruktur im Land diskutiert werden, zumal auch noch nicht bekannt sei, wie sich der neue CIO die Strukturen im Detail vorstelle und ob er den Standort Karlsruhe als so wichtig ansehe wie er (*Redner*) und seine Kollegen vor Ort. Eine abschließende Entscheidung müsse im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens nicht getroffen werden; vielmehr könnten auch in einer Verwaltungsvorschrift entsprechende Regelungen getroffen werden.

Der Innenminister legt dar, er sei dem Abgeordneten der Fraktion GRÜNE insoweit für seine Ausführungen dankbar, als keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten in der Standortfrage geltend gemacht würden, sondern der Sitz von BITBW in Stuttgart nicht grundsätzlich in Frage gestellt werde. Diese Grundsatzentscheidung sei das Ergebnis dessen, dass die Schwerpunkte der IT in Baden-Württemberg bereits derzeit in Stuttgart lägen. Er erinnere beispielhaft an das IZLBW, das Landesamt für Besoldung und Versorgung, das Statistische Landesamt und das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg.

Er räume ein, dass von der Entscheidung, dass BITBW seinen Sitz in Stuttgart haben solle, einzelne Personen in Karlsruhe betroffen seien. Er weise jedoch darauf hin, dass von den derzeit annähernd 450 Beschäftigten im Landeszentrum für Datenverarbeitung in Karlsruhe nach derzeitigem Stand rund 50 den Dienort wechseln müssten. Dies zeige, dass der größte Teil dieser Beschäftigten von Standortverlagerungen nicht betroffen wäre.

Er habe den Vorschlag zur Kenntnis genommen, darüber zu diskutieren, ob einzelne neu zu schaffende Zweige von BITBW in Karlsruhe angesiedelt werden könnten; er sei jedoch der Auffassung, dass derartige grundsätzliche Entscheidungen auch auf der Grundlage der Sach- und Fachkenntnis des neuen CIO getroffen werden sollten und dass berücksichtigt werden müsse, wie er sich das neue Konstrukt in der Feingestaltung vorstelle.

Zum ebenfalls erwähnten KIT-CERT sei anzumerken, dass es dabei nicht um eine Vielzahl von Beschäftigten gehe. Das Innenministerium gehe davon aus, dass vielleicht 15 Beschäftigte von der Standortentscheidung betroffen seien. Er plädiere dafür, dem CIO die Handlungsmöglichkeiten einzuräumen, die er brauche, um den Erwartungen, die an ihn gestellt würden, gerecht werden zu können. Dazu zählten auch Ressourceneinsparungen, und eine Vielzahl von Standorten würde es erschweren, auf diesem Gebiet voranzukommen. Gleichwohl würden die Überlegungen des Abgeordneten der Fraktion GRÜNE bei der Ausgestaltung von BITBW berücksichtigt. Das Innenministerium sei grundsätzlich gesprächsbereit, könne sich jedoch vom Ziel, das erreicht werden solle, nicht grundsätzlich abbringen lassen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD stellt die Zustimmung seiner Fraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf in Aussicht und führt weiter aus, die Behörden im Land brauchten einen kompetenten zentralen Ansprechpartner, um ihre Aufgaben beispielsweise im Bereich E-Government erfüllen zu können. Auch die erzielbaren Einsparungen seien nicht zu unterschätzen. Die Abgeordneten seiner Fraktion gingen davon aus, dass der CIO bei der Umsetzung der Maßnahmen speziell am

Standort Karlsruhe sehr sensibel vorgehen werde und die Interessen der dort Beschäftigten berücksichtigen werde.

Abstimmung

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass zum vorliegenden Gesetzentwurf zur Zweiten Beratung noch ein Änderungsantrag zu erwarten sei, und stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/6654 – zuzustimmen.

30. 04. 2015

Dr. Ulrich Goll